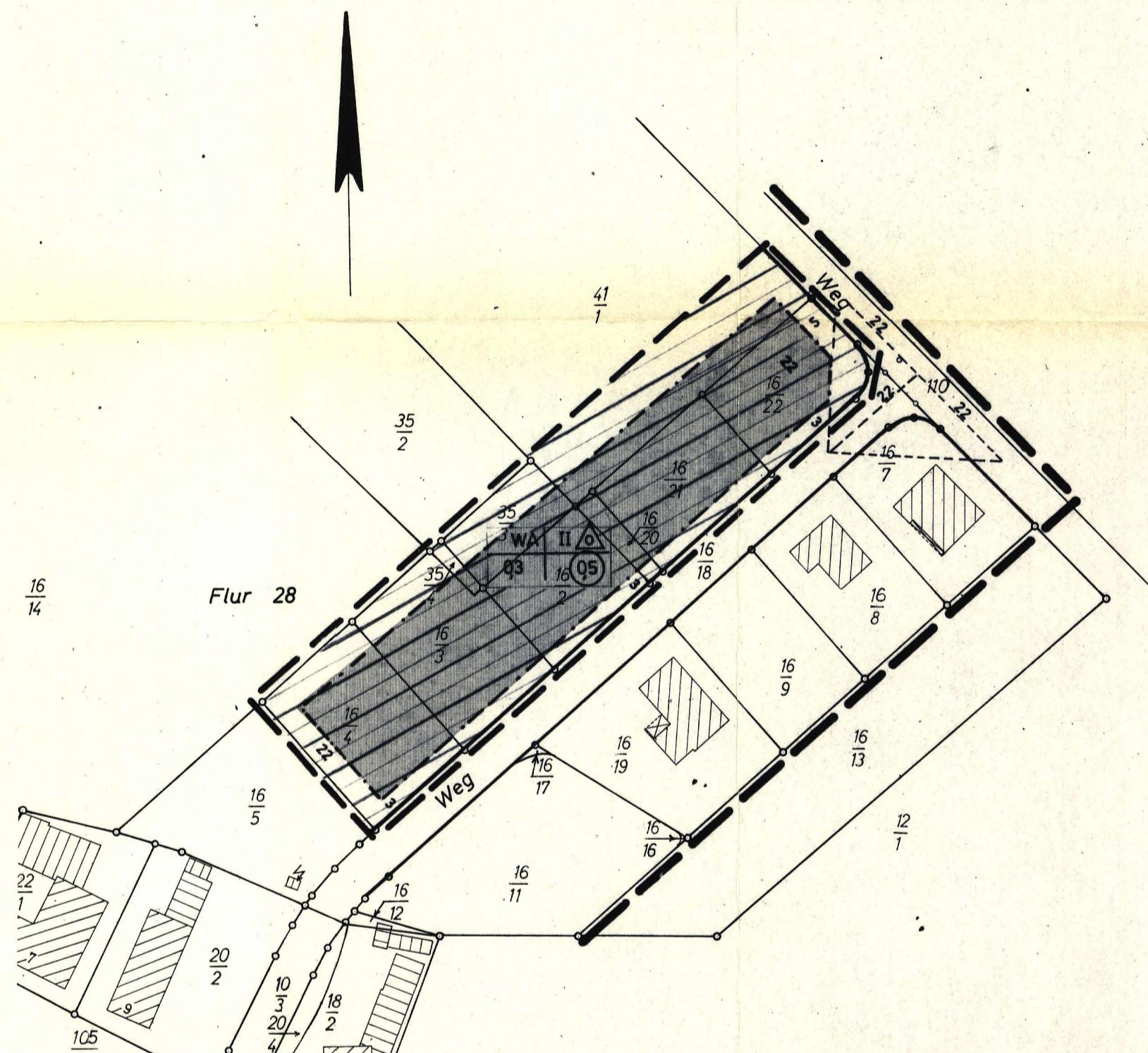


3-Plan
„Im Winkel“
2. vereinf. Änderung



Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk.
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 27.1.1981. Az.: 2/81.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.1.1981).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 27.1.1981.

(L.S.)..... Verm.- Direktor

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

— — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
— — — ABGRENZUNG DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
— — — STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE

— — ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

■ ■ ■ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
■ ■ ■ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
— — — BAUGRENZE

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIECT

II ANZAHL DER VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
03 GRUNDFLÄCHENZAHL
05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
○ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

WA II 03 05 ANORDNUNG VON PLANZEICHEN

SICHTDREIECK

LANDKREIS NIENBURG - WESER

GEMEINDE

RODEWALD

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2

„IM WINDEL“

FLUR 28 M. 1:1000

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GRUND DER VEREINFACHTEN 2. ÄNDERUNG :
ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE.
UMWANDLUNG DER BAULINIEN IN BAUGRENZEN.
AUFHEBUNG DER VORGESCHRIEBENEN FIRSTRICHTUNG.

AUSGEARBEITET : LANDKREIS NIENBURG-W.
DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSAMT
NIENBURG-W., 10.3.1981

BESCHLUSS :
DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE GEM. § 13. BBAUG
VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN.
RODEWALD, den 8. JULI 1981.



Wolfgang Müller
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25 000

